



Einladung

Islam – Säkularismus – Religionsrecht

Aspekte und Gefährdungen der Religionsfreiheit

Interdisziplinäres Colloquium | Lindenthal-Institut, Köln | 28. August 2010 (Teil I)

Religionsfreiheit – ein Bürgerrecht! Aber soll der Staat der Religion wohlwollend oder begrenzend, gar abweisend begegnen: Freiheit für die Religion oder Freiheit von der Religion? Seit Gründung der Bundesrepublik ist die religiöse Zusammensetzung der Gesellschaft heterogener und konfliktiver geworden. Zugenommen hat die Gruppe der Religionslosen, von denen einige aktiv für einen weltanschaulichen Säkularismus eintreten, und die der Muslime unterschiedlichen Bekenntnisses. Die komplexe Beziehung von Islam und Verfassungsstaat aus Sicht der Islamwissenschaften steht am 28. August im Mittelpunkt: Welche Bedeutung kommt der Scharia zu? Wie verbindlich sind islamische Quellen? Wie wird die im Grundgesetz geforderte Trennung von Religion und Staat gesehen? Können islamische Gemeinschaften zentrale deutsche Verfassungsgrundsätze akzeptieren und sogar zu Kooperationspartnern des Staates (etwa für islamischen Religionsunterricht) werden?

Programm – Samstag, 28. August 2010

- 16:00 Begrüßungskaffee, Einschreibung
- 16:30 Einführung (Dr. Johannes Hattler, Lindenthal-Institut)
- 16:45 *Dr. Lothar Häberle* (Köln): Religionsfreiheit (Art. 4 GG) und Staatskirchenrecht (Art. 140 GG) – eine nicht nur verfassungsrechtliche Lageskizze
- 17:25 *Prof. Dr. Bülent Uçar* (Osnabrück): Islam und Verfassungsstaat aus islamischer Binnensicht vor dem Hintergrund der Scharia-Regelungen
- 18:05 Pause
- 18:25 *Dr. Lukas Wick* (Zürich): Islam und Verfassungsstaat in der Perspektive einflussreicher islamischer Theologen
- 19:05 Podium
- 20:00 Ausklang (mit Imbiss)

Beitrag € 40,- (Angehörige u. Studierende 20,-/ Journalisten nach Voranmeldung frei), zu zahlen im voraus an:
Lindenthal-Institut, Dresdner Bank Köln (BLZ 370 800 40), Konto 0985050800 oder an der Tageskasse.

Anmeldung bis Dienstag, 24. August 2010 (p. Online-Anmeldeformular, Post, Tel., Fax, oder E-Mail, mit Name u. Anschrift)

Referenten

Dr.rer.pol. **Lothar Häberle**, geb. 1954, Studium der Staatswissenschaften, Philosophie und Theologie, 1982 Dr.rer.pol. (Univ. zu Köln); mehrjährige Tätigkeit in der Politikberatung, darunter für einen Landesminister; derzeit wissenschaftlicher Referent im Lindenthal-Institut; Veröffentlichungen zu Toleranz, Religionsfreiheit, Relativismus sowie zur Problematik der „Rettungsfolter“ im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit.

Prof. Dr.phil. **Bülent Uçar**, geb. 1977 in Oberhausen, Studium der Rechts- und Islamwissenschaften, 2005 Promotion (Univ. Bonn) und 2008 Habilitation (Univ. Erlangen) in Islamwissenschaften; u.a. Betreuung des Schulversuchs Islamkunde in NRW; seit 2008 Professur für Islamische Religionspädagogik an der Univ. Osnabrück; seit 2010 Mitglied der Deutschen Islamkonferenz beim Bundesinnenminister; Veröffentlichungen u.a. zur Islamischen Religionspädagogik, zur Koranexegese, zu den Wandlungsmöglichkeiten der Scharia.

Dr.phil. **Lukas Wick**, geb. 1975, Studium (Arabisch, Russisch, Philosophie, Islamwissenschaften) an der Univ. Genf, 2007 zum Dr.phil (Univ. Bern) promoviert mit einer Arbeit über „Islam und Verfassungsstaat - Theologische Versöhnung mit der politischen Moderne?“, die demnächst in 2. Aufl. und engl. Übersetzung erscheinen wird; u.a. freier Mitarbeiter der Neuen Zürcher Zeitung; Gründer und Geschäftsführer eines Publizistikunternehmens im Bereich Sprachvermittlung.

Die verfassungsrechtlichen Antworten auf die Herausforderungen von Islam und Säkularismus sowie eine mögliche Neujustierung des Religionsrechts stehen im Mittelpunkt des zweiten Teils, am **Samstag, 13. November**. Es referieren Prof. Dr. Stefan Muckel (Köln), Prof. Dr. Hans Michael Heinig (Göttingen/Hannover) sowie PD Dr. Gregor Kirchhof (Bonn).